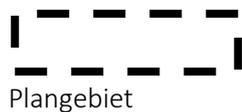


## Variante 1 – Schutzstreifen an Bergstrecken

Das Plangebiet umfasst die Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße. Ziel des Vorhabens ist die Modernisierung der Strecke für die neuen Stadtbahnwagen. Es soll eine zweigleisige Trasse mit einem Gleisabstand von 3 Metern entstehen. Dadurch befahren Kfz-Verkehr und ÖPNV die Straße zukünftig auf einer gemeinsamen Fläche. Die Haltestellen „Zur Neuen Brücke“ und „Käthe-Kollwitz-Platz“ werden barrierefrei ausgebaut. Das Gleisdreieck am Käthe-Kollwitz-Platz wird zugunsten einer gestalterischen Aufwertung der Platzfläche zurückgebaut. Im Bereich der Ringfahrbahn wird ein MOBIPunkt für Taxi, Bike- und Carsharing geschaffen.

Der Geschäftsbereich zwischen Gertrud-Caspari-Straße und Boltenhagener Straße soll eine höhere Aufenthalts- und Nutzungsqualität erhalten. Dazu werden die privaten Flächen vor den Gebäuden und die öffentlichen Gehwege neu geordnet, einheitlich gestaltet und möbliert. Beide Seitenbereiche werden durch Neupflanzung von Bäumen durchgängig begrünt. Hier entstehen außerdem öffentliche Stellplätze. Künftig werden die öffentliche Beleuchtung und die Fahrleitungen der DVB AG auf den Gehwegen eingeordnet. Diese stehen heute in den privaten Vorgärten.

### Legende



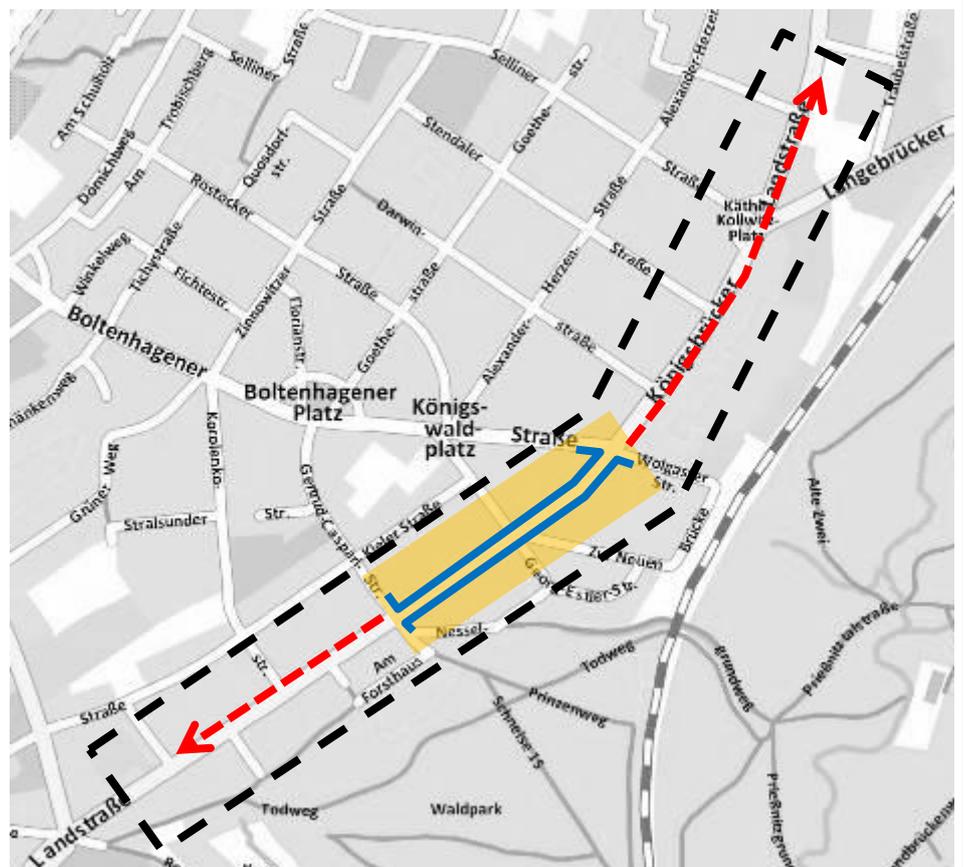
Plangebiet



Abschnitt mit Schutzstreifen für den Radverkehr



Geschäftsbereich mit reduzierter Straßenbreite



Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster

## Radverkehrsführung außerhalb des Geschäftsbereiches

Diese Variante orientiert sich am bisherigen Ergebnis der Vorplanung. Der Radverkehr wird in dieser Variante mit dem Kfz-Verkehr und dem ÖPNV auf der Fahrbahn geführt. Die verbleibende Straßenbreite zwischen äußerer Schiene und Bord ist durchgängig 1,6 m breit und ermöglicht dem Radverkehr ein Befahren rechts neben den Gleisanlagen.

Im Bereich der Bergstrecken

- in stadtwärtiger Richtung zwischen Gertrud-Caspari-Straße und Flurstraße und
- in landwärtiger Richtung zwischen Boltenhagener Straße/Wolgaster Straße und Kunitzteichweg

ist ein 1,5 m breiter Schutzstreifen vorgesehen, um die Konflikte zwischen Radverkehr und dem nachfolgendem Kfz-Verkehr zu entschärfen. Ein Überholen des Radverkehrs durch eine Straßenbahn ist nicht konfliktfrei möglich.

Die Gehwege sind durchgängig mindestens 2,5 m breit und werden im weiteren Entwurf um Masten für die Fahrleitung der DVB AG und die öffentliche Beleuchtung ergänzt.



Blick von der Straße Zur Kurwiese in Richtung Weixdorf (Visualisierung Rehwaldt Landschaftsarchitekten)

## Verkehrsführung im Geschäftsbereich

Im Geschäftsbereich sieht das Gestaltungskonzept die Neuordnung der Seitenräume mit einer Neupflanzung von Bäumen und Schaffung öffentlicher Stellplätze vor. Die Breite der Straße wird in dieser Variante auf das verkehrliche Minimum reduziert. Es wird eine verkehrsberuhigende und einheitliche Gestaltung des Straßenraumes unter Einbeziehung der Haltestellen angestrebt.

Der Radverkehr wird in dieser Variante mit dem Kfz-Verkehr und dem ÖPNV auf der Fahrbahn – zwischen den Gleisen – geführt, da im Haltestellenbereich zwischen äußerer Schiene und Bord nicht genügend Platz ist. Das Überholen des Radverkehrs durch eine Straßenbahn ist nicht möglich.

Die Gehwege sind zwischen 5 und 8 m breit. In dieser Breite sind auch die Warteflächen an den Haltestellen, Baumstandorte, Parkplätze und Auslagen der Geschäfte enthalten. Um möglichst viele Bäume neu pflanzen zu können, sind hier Hängeleuchten geplant. Diese werden über der Fahrbahn aufgehängt.

Ziel dieser Variante ist eine Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität im Geschäftsbereich, die sich vom restlichen Straßenverlauf gestalterisch abgrenzt.



Blick von der Prof.-von-Finck-Straße in Richtung Stadtzentrum (Visualisierung Rehwaldt Landschaftsarchitekten)